Zu den eidgenössischen Rekrutenprüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 28

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VII. Jahrgang. **ZÜRICH, den 15. Juli 1881.** **Nro. 28.**

Der **„Pädagogische Beobachter“** erscheint jeden **Freitag.** — Einsendungen sind an die **Redaktion**, Inserate an die **Expedition** zu adressiren
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. **4.** —, halbjährlich Fr. **2. 20.**
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Zu den eidgenössischen Rekrutenprüfungen.

Bald nahet die Herbstzeit wieder, während welcher in allen Gauen der Schweiz höhere und niedere Schulmagister unserer gesammten 20jährigen Mannschaft auf den Puls zu fühlen hat, wie es bei ihr um den Erwerb oder die Beibehaltung der für das Leben nothwendigen Schulkenntnisse und -Fertigkeiten stehe. Hat man sich auch insgemein daran gewöhnt, die Ergebnisse dieser Prüfungen um ihres steten Schwankens willen als unzuverlässig zu bezeichnen, und wagt niemand die Hoffnung auszusprechen, daß eine wünschbare Zuverlässigkeit je erreicht werde: gleichwol werden die jeweiligen Ergebnisse mit einer Einläßlichkeit verglichen und besprochen, welche beweist, daß trotz aller theoretischen Einrede diesen Prüfungen ein hoher faktischer Werth unterlegt wird. Auf keine frühern Ergebnisse noch ist so tief sichtend eingetreten worden, wie auf diejenigen vom Herbst 1880.

Der Berner «Pionnier» hauptsächlich war es, der die 1880er Zusammenstellungen einer angelegentlichen Beleuchtung unterwarf. Zunächst verglich er den Aufwand (die Schulkosten) für je einen Schüler eines Kantons mit dessen Rangnummer im Prüfungsergebniß und kam zu dem Tableau:

	Fr. Rp.	Rang nach der Rekrutenprüfung
1. Baselstadt	54. 50	1.
2. St. Gallen	33. 80	15.
3. Neuenburg	30. 20	9.
4. Zürich	28. 73	4.
5. Schaffhausen	27. 70	5.
6. Aargau	25. —	6.
7. Genf	24. 50	2.
8. Waadt	24. 30	8.
9. Glarus	21. 30	13.
10. Bern	20. 50	18.
11. Thurgau	20. 20	3.
12. Luzern	20. —	19.
13. Zug	18. 50	12.
14. Solothurn	17. 90	10.
15. Freiburg	14. 60	20.
16. Baselland	13. 50	16.
17. Graubünden	12. 80	11.
18. Appenzell A.-Rh.	12. 10	17.
19. Schwyz	11. 40	21.
20. Tessin	10. 60	7.
21. Nidwalden	9. 96	23.
22. Obwalden	8. 50	14.
23. Appenzell I.-Rh.	6. 86	25.
24. Uri	5. 80	24.
25. Wallis	4. 50.	22.

Die beidseitigen Rangnummern (für materielle Leistung und Prüfungsergebniß) treffen zusammen für die Kantone Baselstadt, Zürich, Schaffhausen, Aargau, Waadt, Baselland, Uri. Im auffälligsten Kontraste stehen die beiden Rangnummern bei den Kantonen St. Gallen (2 : 15), Thurgau (11 : 3), Tessin (20 : 7). (Daß dies 7 für unsere tessinischen Kompatrioten eine Abnormität sei, wird allseitig — wol selbst von den zunächst Beglückten — zugegeben. In's Gewicht zu ihren Gunsten fällt indeß ja immerhin der Vortheil ihrer Bildung durch die «Schule des Lebens» bei früher temporärer Emigration, daheriger Aneignung einer zweiten Sprache etc.)

Der «Pionnier» verwies mit vollem Rechte darauf, daß die Rangnummern der Kantone insofern den Stempel der Unbilligkeit an sich tragen, als ein großer Kanton, wie Bern mit seinen 30 Bezirken, eine einheitliche Zensur erhält gleich dem kleinsten Miniatur-Halbkanton Appenzell I.-Rh. Die offizielle Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse durch das eidgenössische statistische Büreau hat für den Herbst 1880 zum erstenmal die Zensuren für die 183 Bezirke der ganzen Schweiz herausgegriffen. Der «Pionnier» stellte dann auf einem Kärtchen die Gruppirung dieser 183 Zensuren dar. Die Gruppirung erstreckt sich von Zensur 6,25 bis 14,16. Die mittlere Zensur für die ganze Schweiz beträgt 10,07. Der «Pionnier» markirt die Gruppe I (gut) von 6,25 bis 8,25, die Gruppe II (ziemlich gut) bis 10,25, die Gruppe III (schwach) bis 12,25, und die Gruppe IV (sehr schwach) bis 14,16. So erhält Gruppe I blos 12 Bezirke; Gruppe II volle 70; die Gruppe III dagegen 75, und die Gruppe IV noch 26 Bezirke.

Versuchen wir aus den beiden bezirksweisen Zusammenstellungen eine dritte zu kombiniren! Die arabischen Ziffern unterhalb den römischen bezeichnen die Zahl der Bezirke in den einzelnen Gruppen von «gut» bis «sehr schwach».

Kantone	Zensurgruppen I	II	III	IV	Bezirke
1. Zürich	3	6	2	—	11
2. Bern	1	6	19	4	30
3. Luzern	—	1	2	2	5
4. Uri	—	—	1	1	2
5. Schwyz	—	1	1	4	6
6. Obwalden	—	—	1	—	1
7. Nidwalden	—	—	—	1	1
8. Glarus	—	—	1	—	1
9. Zug	—	1	—	—	1
10. Freiburg	—	—	5	2	7
11. Solothurn	—	3	2	—	5
12. Baseltadt	2	—	—	—	2
13. Baselland	—	2	2	—	4
14. Schaffhausen	—	5	1	—	6
15. Appenzell A.-Rh.	—	1	2	—	3

Kantone	Zensurgruppen I	II	III	IV	Bezirke	
16. Appenzell I.-Rh.	—	—	—	1	1	
17. St. Gallen	1	5	9	—	15	
18. Bünden	1	3	9	1	14	
19. Aargau	—	8	3	—	11	
20. Thurgau	2	6	—	—	8	
21. Tessin	—	5	2	1	8	
22. Waadt	1	10	7	1	19	
23. Wallis	—	1	4	8	13	
24. Neuenburg	—	4	2	—	6	
25. Genf	1	2	—	—	3	(183)

Ueber dieses Ergebniß seien uns einige Bemerkungen gestattet.

Die drei «guten» zürcherischen Bezirke sind Zürich (7,44), Meilen (7,80) und Winterthur (8,07). Wir müssen uns nun nicht mehr wundern, daß im jetzigen kantonalen Kirchenrathe drei Mitglieder vom rechten Seeufer sitzen. Die zwei «schwachen» Gegenden sind Pfäffikon (10,28) und Hinweil (10,46), gebirgig und industriell.

Das I im Kanton Bern fällt nicht auf die Hauptstadt und deren Umgebung, sondern auf den ganz landwirthschaftlichen Mittellandbezirk Fraubrunnen (8,14). Selbst in der Gruppe II gehen die kleinen Bezirke Neuenstadt (8,50) und Biel (9,—) der Bundesstadt Bern (9,22) voran, — ein Beweis, wohin die stiefmütterliche Behandlung der «Einwohnerschulen» von Seite der «Bürgerschaft» bisanhin geführt hat? Dann reihen sich unter «ziemlich gut» noch die hablichen Bauernbezirke Büren (9,36) und Wangen (10,07) und das kleine, mehr städtische Nidau (10,25). Daß an der Grenze von «schwach» gegen das IV hin das jurassische Münster (12,10) und die rauhesten Bergbezirke Frutigen (12,22) und Oberhasle (12,24) zu finden sind, ist eine durchaus naturgemäße Erscheinung. Die vier «sehr schwachen» bernischen (durchweg gebirgigen) Bezirke heißen Schwarzenburg (12,77), Pruntrut (12,90), Delsberg (13,46), und Freibergen (14,16), welche Ziffer die äußerste schweizerische Grenze nach «rechts» markirt.

Das luzern'sche II kommt ebenfalls nicht der Hauptstadt (sammt Neuhabsburg) zu, sondern dem fruchtbarsten Bezirk der Ebene, Hochdorf (9,94). Die zwei IVer Bezirke sind die Berggegenden Entlebuch (13,27) und Willisau (13,28).

In Uri steht der mehr in sich abgeschlossene und von früher her etwas selbständige Bezirk Ursern (11,05) dem zertheilten untern Thalbezirk (13,04) voran.

An der Spitze von Schwyz marschirt der «freisinnige» Bezirk Einsiedeln (9,63), dann folgt das «halbfreisinnige» Küsnacht (11,22); am Schlepptau hängt Gersau (13,94), der zweithinterste Bezirk des ganzen Schweizerlandes.

Obwalden erringt mit all seiner Anstrengung unter dem Antrieb seines thätigen Schulinspektorats (Herr Pfarrer Von Ah), mit all seiner Vorbereitungsarbeit auf die Prüfung hin nur ein III (10,39) als Nachweis, daß die Macht der äußern Verhältnisse immerhin stärker ist als der Wille der Menschen. Möge dieser sich hierdurch nicht abschrecken, sondern vielmehr nur zu vermehrtem Ringen anspornen lassen!

Nidwalden (12,72) bleibt infolge seiner mindern Energie weit hinter dem Zwillingsbruder zurück.

Auf Glarus (10,38) läßt sich als billige Betrachtung anwenden: Hier tritt zu den Schwierigkeiten, welche die Gebirgsnatur darbietet, noch dasjenige Hemmniß eines guten Schulerfolgs, das in dem Wesen einer Fabrikbevölkerung liegt (flottanter Aufenthalt, Zuzug aus minder gut situirten Gegenden etc.).

Bietet Zug (10,10) viele Aehnlichkeit mit Glarus, so ist doch immerhin der Gebirgscharakter ein milderer. Darum wol die Einreihung unter II.

In Freiburg rangirt sich der Seebezirk (Murten) mit 10,92 hinter den Saanebezirk (10,44) mit der Hauptstadt. Die IVer Bezirke sind begreiflicher Weise die Gebirgsgegenden Sense (13,50) und Greyerz (13,57). Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der diesjährige Schützenfestkanton nicht bedeutend mehr für Hebung seines Volksschulwesens thun sollte. Die Versumpfung auf diesem Gebiete ist zweifelsohne ein Hauptfaktor dafür, daß eine konservative Fraktion mehr und mehr Front gegen die jetzt herrschende ultramontane Gewalt macht.

Der ganze Kanton Solothurn bewegt sich innert den Zensuren 9,01 (Bez. Solothurn) und 11,65 (Bez. Balsthal). Dieser und der Bezirk Dorneck (11,13) sind die gebirgigsten.

In Baselstadt stehen sich das Weichbild (7,32) und die Ausgemeinden (7,37) Riehen etc. fast ganz gleich — woraus sich schließen läßt, wie durchgreifend hier das Schulregiment gehandhabt wird.

Baselland vergleicht sich am besten mit Solothurn. Der Zensurabstand liegt zwar etwas enger zwischen den Grenzpunkten Liestal (9,66) und Arlesheim (11,45). Dieser mehr katholische Bezirk steht hinter dem gebirgigen Waldenburg (10,64).

Das solideste und kompakteste Bild von Mittelgut bietet Schaffhausen mit seinen Zensuren von 8,49 im Stadtbezirk bis 10,36 in dem einzigen «schwachen» Randenbezirk Schleitheim.

Auch Appenzell A.-Rh. schwankt nicht stark mit mittelgut im Mittelland (10,15) — Teufen, Bühler, Gais — und den schwächern Bezirken Vorderland (10,60) — Trogen, Heiden — und Hinterland (11,40) — Herisau. Die Halbtagschule und die «Industrie» drücken hier zu Ungunsten auf die Wage. Im Winter sind zudem nicht selten viele Schulwege verschneit.

Dieser Milderungsgrund bei der Werthung der drittschwächsten Bezirkszensur (13,66) in der ganzen Schweiz kommt in noch höherem Maße dem katholischen Innerrhoden zu gute. Mehr Luftzug der Freisinnigkeit würde freilich auch hier dem Schulwagen etwas bessere Bahn schaffen können.

Der Kanton St. Gallen marschirt mit seinem Stadtbezirk (ohne eine Ausgemeinde) an der Spitze (6,25) der ganzen löblichen Eidgenossenschaft, während die beiden unmittelbaren Nachbarbezirke Tablat (11,23) und Goßau (11,57) in den hintern Reihen von III stehen. Unter den Gebirgsbezirken gehen die mehr protestantischen Gegenden Ober- (9,15) und Untertoggenburg (9,25) den katholischen Bezirken Alttoggenburg (11,46), Gaster (11,65) und Sargans (11,97) voran.

Der vielgestaltige und vielsprachige Kanton Bünden repräsentirt alle Stufen, von I (Plessur) mit 6,98 (drittbester Rang in der Gesammtschweiz) bis IV (Albula) mit 12,68. Eigenthümlicher Weise erringt das isolirte Münsterthal jenseits des Ofenpasses die fast ganz gute Zensur 8,83.

Im Aargau fallen die katholischen Bezirke Bremgarten (10,28), Muri (10,41) und Laufenburg (10,42) unter die Rubrik «schwach». Wirkt in letzterer Gegend des Frickthals der Josophinische Geist nicht mehr nach?

Der sehr solide Thurgau findet seine 2 Nummern «gut» in den Sammelbezirken der Intelligenz, Frauenfeld mitsammt der Hörnligegend (7,85) und Kreuzlingen (8,17). Die am mindesten mittelgute Gegend ist Dießenhofen (8,95). Gut zusammen gehaltene Primar- und Ergänzungsschulzeit, obligatorische Fortbildungsschule, keine überfüllten Klassen: diese Vorzüge reihen mit vollem Recht den Kanton Thurgau über Zürich empor.

Im Tessin erscheint in etwas schwer zu motivirender Weise der südlichste, am mindesten gebirgige Bezirk Mendrisio (10,82) hinter den nördlichen Alpenbezirken. Offenes Grenzgebiet zu Italien?

Waadt stellt sich, wenn nicht glänzend, doch zuver-

läßig. Der «gute» Bezirk ist Lausanne (6,92), der «sehr schwache» die Gebirgsgegend Pays-d'Enhaut (12,98).

Wallis hat sein einziges Mittelgut im Bezirk Sitten (9,18). Gebirgsnatur und Kirchenregiment wirken da stark bestimmend.

Neuenburg mit seinen gut geordneten Schulzuständen darf sich wohl sehen lassen. Die beiden «schwachen» Bezirke sind Val de Ruz (11,18) und Locle (11,47).

Der Genfer Südwestthorschlüssel ist in guten Händen. Die Stadt verdient gewiß redlich ihr I (6,99). Das linke Ufer Landbezirk (10,16) rangirt sich mit seinen ehemaligen savoy'schen Gemeinden bedeutend hinter dem rechten Ufer (8,65).

An diese etwas trocken kompendiösen Bemerkungen mögen sich in einer nächsten Nummer noch einige spezieller Betrachtungen schließen.

Schulnachrichten.

Zürich. Ein englischer Schulmann, Herr Hullah, besuchte im Jahr 1880 eine große Zahl schweizerischer Schulen. Hierüber hat er einen Befund veröffentlicht, aus dem die „Blätter für die christl. Schule" Auszüge brachten. Ueber den Gesammteindruck sagt der Engländer: „Ich verließ die Schweiz voll hoher Bewunderung fast alles dessen, was ich in Bezug auf ihr Schulwesen gesehen und gehört habe. Die vielen neuen Schulhäuser sind prächtig gebaut und meist vortrefflich eingerichtet. Musik ist in der schweizerischen Volksschule obligatorisch und als Regel gilt, daß jeder Lehrer den Musikunterricht in seiner Klasse ertheilt." — Herr Hullah wendete seine Aufmerksamkeit hauptsächlich diesem Kunstfache zu. Sein Urtheil über diesfällige Beobachtungen in Zürich lautet dahin: „An der Mädchenprimarschule (Wolfbachschulhaus) wurde ein zweistimmiges Lied ohne Modulation hübsch vom Blatte gesungen. Die Stimmen waren nur noch etwas zu rauh. Ich kann nicht umhin, nebenbei die Sauberkeit der Schülerinnen hervorzuheben, die doch augenscheinlich größtentheils der ärmern Volksklasse angehörten. Ihre Hände waren rein und ihre Schuhe glänzend. — An der Mädchensekundarschule wohnte ich einer Aufnahmeprüfung unter Herrn Musikdirektor Attenhofer bei. Die Schülerinnen sangen verschiedene Tonleitern mit den Ableitungssilben is und es, sowie diktirte Sätze, und beantworteten theoretische Fragen gewöhnlich richtig. Sie lasen einen Satz mit zwei Modulationen, den ich an die Tafel schrieb, sehr gut. Durch all das zeigten sie, daß sie in den verschiedenen Primarschulen, aus denen sie hier zusammen gekommen, gut unterwiesen worden. Dann folgte eine Gesangstunde in Theorie und Praxis bei einer höhern Klasse. Der Unterricht erschien mir bewundernswerth."

Solche Aeußerungen dürfen uns nicht stolz und gegen genugsam vorhandene Mängel blind machen. Die Genugthuung, die immerhin in denselben für uns liegt, soll uns nur zu ernsterem Streben ermuntern.

— „Ueber Kindergärten." Ein Zürcher Korrspondent F. schreibt in die „Allg. Schweiz. Ztg.":

„Man kann wiederholt die Erfahrung machen, daß gewisse Dinge zur Zeit, da sie in Deutschland im Niedergange begriffen sind, bei uns als aufgehende Sterne begrüßt werden. So scheint es auch mit den Fröbel'schen Kindergärten gehen zu wollen."

„Die städtische Schulbehörde von Berlin, allwo seit Jahren die Kindergärten in voller Blüthe standen, richtete an die Vorsteher der Gemeinden wie der Privatschulen die Aufforderung, sie möchten auf Grund ihrer Erfahrungen berichten, ob der Aufenthalt der Kinder des Vorschulalters in den Fröbelgärten die Befähigung für den Schulunterricht und die Schulerziehung gesteigert, oder aber die frühe Anspannung der Kräfte diese geschwächt habe. Die Antworten nun sind ein harter Schlag für die Kindergärten. Von 81 eingegangenen Berichten sprechen sich 51 durchaus ungünstig über dieselben aus, nur 14 entschieden günstig; 13 können keine besondere Beobachtungen weder nach der einen noch nach der andern Seite konstatiren, und 3 vertheilen Vorzüge und Nachtheile gleichmäßig. Die günstigen Urtheile lauten: Die Fröbelkinder kommen geistig entwickelter zur Schule; sie zeigen sich im Sprechen geweckter, noch mehr aber im Gebiete des Rechnens; ihre Auffassungskraft und ihr Gedächtniß sind zuverläßiger, ihre Gemüthsäußerungen freundlicher und gefälliger. — Das alles bestreiten die ungünstig lautenden Berichte nicht; aber sie behaupten: Nach wenigen Monaten ändert sich das Fröbelkind in unserer Schule gänzlich. Denn der fast allgemeine Mißstand bei diesen Zöglingen ist der große Mangel an Ausdauer, der mit der Sucht nach steter Abwechslung groß gezogen ist; die Kinder werden in der ernstern Schule unaufmerksam und zerstreut und verfallen in's Plaudern und Spielen, was ihnen meist gar nicht abzugewöhnen möglich ist; sie sind für die Schulzucht schwer empfänglich; ihr Gemüthsleben ist nicht in die Tiefe angeregt: die Kinder, welche unmittelbar aus ordentlichen Familien weg in die Schule treten, sind den Fröbelpfleglingen in allen guten Beziehungen überlegen."

Gegen diese dokumentarisch lautenden Urtheile von Seite einer „äußerst freisinnigen" Lehrerschaft läßt sich wol nur schwer ankämpfen. Unsere schweizerischen Fröbelgärten mögen sich immerhin prüfen, ob sie sich von einer Manier oder Methode fernhalten, die der nachfolgenden Volksschule Veranlassung zu Klagen in vorstehender Berliner Art geben. Aber auch die öffentliche Schule mag sich fragen, ob sie auf ihrer Anfangsstufe dem Bedürfniß des Kindes nach „Abwechslung" und „Spiel" nicht zu wenig Rechnung trage. Der Züricher Korrespondent F. hinwieder dürfte in Bezug auf die hiesige Fröbelagitation etwas vorurtheilsloser sich geberden. Zweifelsohne weiß er, daß, lange vor dem Zustandekommen des ersten Fröbelgartens in der Stadt, allda Kinderbewahranstalten unter der Protektion der evangelischen Gesellschaft florirten; daß sie nunmehr neben der neuen Konkurrentin gedeiblich fortbestehen; daß sie aber zwecks dieses Fortbestandes viel Gutes aus der Fröbel'schen Erziehungsart in ihr Programm aufgenommen haben. Ob die spezifische religiöse Färbung dieser Bewahranstalten dem spätern öffentlichen Unterricht bessere Dienste leiste, bezweifeln wir im vollsten Maße. Nicht minder aber beanstanden wir derartige Namenstags-Reimsprüche, wie Herr F. solche aus einem Privat-Fröbelgarten in Zürich zitirt:

Berta. Das B steht vor dem E,
D'rauf folgen R und T,
Und schließen dann mit A;
Sprich's aus, mein Schatz „Berta".
Und hast du das errathen,
So schmecke nun den Braten!
Wess' Namen führt der Tag,
Dess' ist der Namenstag.

Henry. Henry IV, König der Franzosen,
Bettete sein Volk auf Rosen.
Wollte man auf seine Stimme achten,
Niemand müßt' in Noth und Elend schmachten.
Rosen werden „Henry" auch erblühen,
Wenn er lernt für Recht und Wahrheit glühen,
Unrecht meiden, Böses fliehen,
Nur für Edles sich bemühen.

Bern. Wie man den kantonalen Schulgesetzen eine Nase dreht. Der „Bund" weist nach, wie auf der Grenze der Kantone Bern-Solothurn die „obligatorische Schulpflicht" schmuggelartig herabgemindert wird. Solothurn hat für die Knaben 8, für die Mädchen 7 Jahre tägliche Schule, worauf dann die Fortbildungsschule je im Winter folgt; Bern schreibt eine 9jährige zusammenhängende Schulzeit ohne weitere Fortbildung vor. Hart an der Grenze gegen Solothurn liegen bernische Fabriken. Nun domiziliren bernische Eltern ihre Kinder nach abgethanem 7./8. Schuljahre auf Solothurnerboden, um sie in die Fabrik schicken zu können (vorbehältlich der Zurücklegung des eidgenössischen 14. Altersjahrs). Dies Domizil ist aber ein kurz vorübergehendes; es dauert nur so lange, als Zeit nöthig ist, nach solothurnischem Gesetz ein Zeugniß für Entlassung aus der Primarschule zu erhalten. Mit diesem nunmehr auch für Bern gültigen Ausweis kehrt das Kind in sein bernisches Elternhaus zurück: die Metamorphose ist vollzogen, die „Schulfreiheit" gesichert, die letzten bernischen Schuljahre und die solothurnische Fortbildungsschule sind mit ein paar Tagen Aufenthalts in der „Fremde" und mit der Unterschrift eines Schulvorstehers weggeschwärzt. Umgekehrt umgehen solothurnische Angehörige ihre heimatliche Fortbildungsschule, indem sie auf Berner Boden „dienen" gehen. — Aehnliche Verhältnisse mögen auf andern Kantonsgrenzen blühen. Eidgenössisches Schulgesetz!

Amerika. Die Lehrerschaft von Neu-Orleans befindet sich in einer keineswegs beneidenswerthen Lage; denn die Stadt hat schon seit längerer Zeit kein Geld, um die betreffenden Gehälter auszuzahlen. Der Fortgang des Schulunterrichtes war dadurch ernstlich in Frage gestellt. Die städtischen Behörden besannen sich aber eines Bessern. Sie erließen an die Steuerpflichtigen einen energischen